

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 21 9036/39
Telefax: 8 86 846 ppbn d
Telefax: 21 06 64

Inhalt

Prof. Gerhard Heimann
MdB zu den Folgen der
deutschen Revolution: Das
Ende der Nachkriegszeit.
Seite 1

Wolfgang Zeisig zum Ent-
wurf für ein neues SPD-
Grundsatzprogramm: Das
öffentliche Dienstrecht
nach 1992.
Seite 4

Christa Randzio-Plath zu
den Forderungen der jün-
gsten Sitzung der Sozialisti-
schen Frauen-Internationa-
le: Frauen und Kinder vor
sexueller Gewalt schützen.
Seite 6

44. Jahrgang / 226

24. November 1989

Das Ende der Nachkriegszeit

Zu den Folgen der deutschen Revolution

Von Prof. Gerhard Heimann MdB
Stellvertretender Obmann der SPD-Fraktion im Bundestags-
ausschuß für innerdeutsche Beziehungen

I.
Zwei Wochenende lang waren die Berliner und alle Deutschen glücklich. Sie durften es sein, obwohl niemand das ganze Ausmaß ungelöster Probleme im Augenblick überschaut. Aber die Schwierigkeiten sind andere als 1961. Damals ging es in West-Berlin um das Überleben trotz Mauer. Diesmal geht es um eine gemeinsame Zukunft ohne Mauer. Schwierig das eine wie das andere! Aber welch ein Unterschied in der Perspektive! Und welch eine Hoffnung für Berlin!

Im fünfzigsten Jahr nach Kriegsausbruch beginnt das Ende der Nachkriegszeit. Sie dauerte bis jetzt vierundvierzig Jahre und einige werden noch dazukommen, bis alle Folgen überwunden sein werden. Aber das Symbol der Teilung Europas und seiner Unterwerfung unter die Vorherrschaft der beiden Hauptsiegermächte des Zweiten Weltkriegs, die Mauer, ist abbruchreif. Für mich und meine Generation, die durch die Nachkriegszeit geprägt wurde, ist das ein außerordentlicher Triumph. Seltenerweise habe ich nie daran gezweifelt, daß ich das Ende der Mauer erleben würde. Wenn nun auch die DDR sich mit Riesenschritten zu einem demokratischen Rechts- und Sozialstaat wandelt, dann wird West-Berlin aufhören, die „Raumstation“ zu sein, die näher bei Washington, London, Paris und Bonn liegt als bei Potsdam, Frankfurt/Oder, Warschau und Moskau. Gleichgültig, wie der staats- und völkerrechtliche Status endgültig bestimmt werden wird, West-Berlin wird in das es umgebende Umland zurückkehren, in den Raum und in dessen Geschichte. Das wirft Fragen auf von solcher Wucht und Konsequenz, daß mit einer friedensvertraglichen Regelung für Deutschland nicht mehr bis in das Jahr 2000 und danach gewartet werden kann.

II.
Die deutsche Revolution, die gerade stattfindet, wird von den Bürgerinnen und Bürgern der DDR gemacht. Sie sind das Volk, auf das es jetzt ankommt. Und es kann gut sein, daß die Aneignung der Staatsmacht durch das Volk in der DDR der historische Augenblick wird, in dem das Volk der DDR sich als solches

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus I/217
5300 Bonn 1, Postfach 12 04 06

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
inkl. zuzügl. Mwst und Versand.

Kem Gröner Umweltschutz
mit umweltfreundlichen
Recycling-Papier



konstituiert. In den vierzig Jahren, in denen die SED immer nur die Machtfrage, aber niemals die Legitimationsfrage gestellt hatte, war die DDR eine fremdstaatliche Schöpfung geblieben wie anfangs auch die Bundesrepublik. Aber so wie die Bundesrepublik durch selbstbestimmte Demokratie in selbstgewollte Staatlichkeit hineinwuchs, kann es jetzt auch mit der DDR geschehen: Es muß nicht, aber es kann!

Die Menschen in der DDR sind wie ausgewechselt. Das sind nicht mehr die armen Vettern, die geduckt und hoffnungslos beim reichen Onkel in der Bundesrepublik ein Almosen erbitten. Der Kampf um ihre Rechte hat sie selbstbewußt gemacht. Der historisch handelnde Teil der Deutschen sind sie jetzt, während wir in der Bundesrepublik immer noch in der Zuschauerloge sitzen und Zeitgeschichte kommentieren. Man muß schon die besonders ausgeprägte „Sensibilität“ unseres Bundeskanzlers haben, um den Rollenwechsel zwischen den beiden Staaten nicht zu bemerken und weiterhin im Tonfall von gestern über Deutschland und die lieben Landsleute in der DDR zu sprechen. Die Berlinerinnen und Berliner aus beiden Teilen Berlins vor dem Schöneberger Rathaus mögen vielleicht nicht klug gehandelt haben, als sie den Kanzler der Bundesrepublik auspiffen, aber sie haben instinktsicher gehandelt. Soviel bornierter westdeutscher Stammtisch in Sachen Wiedervereinigung ist zur Zeit in Berlin nicht gefragt. Außerdem ist unvergessen und der CDU nicht vergeben, daß ihr Kanzler Adenauer nicht kam, als die Mauer errichtet wurde.

III.

In der Lage, in der sich Staat, Gesellschaft und Wirtschaft der DDR befinden, gibt es nur wenige, die der DDR zutrauen, einen dritten Weg zwischen Kommunismus und Kapitalismus verwirklichen zu können, obwohl die maßgebenden Reformkräfte dies anstreben. Sicher wollen die meisten in der DDR schnell besser, möglichst so wie in der Bundesrepublik leben. Die Gefahr ist in der Tat groß, daß die benötigte „Deutsche Mark“ und das „Modell Bundesrepublik“ eine alles andere überrollende, einlebnende Wirkung haben werden. Aber damit ginge auch unendlich viel verloren, was in der DDR besser war und was nicht verdient unterzugehen. Nun muß sich zeigen, ob unter der dogmatischen Verkrustung, die der Sozialismus durch das verordnete sowjetische Modell im ganzen Ostblock erlitten hat, in den alten sozialdemokratischen Hochburgen in Berlin, Sachsen und Thüringen genügend Kräfte freigesetzt werden, um das Prinzip „Gleichheit und Solidarität“ auch unter den Bedingungen einer parlamentarischen Demokratie und einer marktwirtschaftlichen Ordnung zu behaupten.

Ich verstehe überhaupt nicht, warum ausgerechnet Sozialdemokraten jetzt wehleidig werden sollen. Gescheitert ist das sowjetische Modell des zentraladministrativen Sozialismus. Umso

mehr hat der demokratische Sozialismus die Chance, zur Hoffnung derer zu werden, die Stalinismus und Stagnation nicht mit einem neuen Raubkapitalismus eintauschen wollen. Es wird Zeit, daß die westdeutsche Sozialdemokratie selbstbewußter als in den letzten Wochen auftritt und nicht nur auf die Energien vertraut, die der politische Wandel in der Gesellschaft der DDR freigesetzt hat. Der Wegfall der Blockgrenze schafft neue politische Fronten in Europa, und der Wechsel von einer Europapolitik als Außenpolitik zu einer Europapolitik als Gesellschaftspolitik ist längst eingeläutet.

IV.

Die Revolution in der DDR wäre ohne den Rückhalt in der Sowjetunion, in Polen und Ungarn nicht möglich gewesen. Die eigentliche Ursache aller Veränderungen liegt in der Erkenntnis der Reformgruppe um Gorbatschow, daß die eisige Starre der Stagnation die Grundlagen der sowjetischen Weltmachtstellung selbst zu gefährden begann und daß das sowjetische Modell des zentraladministrativen Sozialismus sich bereits mit dem Ende des Kriegskommunismus überlebt hatte.

Was wir erleben, ist der Zerfall des Ostblocks als Block. Mit dem Wegfall der ideologischen und machtpolitischen Klammer ist in Osteuropa ein einziges großes Vakuum entstanden. In diesem Vakuum erfährt der Gedanke des Nationalstaats eine Scheinblüte.

Das ist erklärlich für die Polen, die Ungarn und die anderen. Denn die Europäische Gemeinschaft (EG) ist ihnen noch verschlossen und der Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW) ist eine leere Hülse ohne Inhalt geworden. Was bleibt ihnen übrig, als sich auf ihre Identität als Nationalstaaten vorläufig zurückzuziehen. Es ist aber dummlich oder ahistorisch, wenn auch im Westen Europas eine Art von „nationalstaatlicher Besoffenheit“ ausbrechen würde. Denn hier ist die Lage ganz anders. Zwar leiden die Vereinigten Staaten genauso wie die Sowjetunion an imperialer Überforderung. Aber ihr allmählicher Rückzug aus Europa hinterläßt alles andere als ein Vakuum, im Gegenteil: der größte geschlossene Binnenmarkt der Welt, der in Form der EG im Entstehen begriffen ist, ist das einzige, und zwar nichtnationalstaatliche Ordnungsprinzip, das in der Lage ist, Gesamteuropa neue Stabilität zu geben und das Vakuum in Osteuropa in Kooperation mit der Sowjetunion auszufüllen.

Ohne die EG könnte die Bundesrepublik nicht annähernd das Maß an wirtschaftlicher Hilfe leisten, das nicht nur die DDR, sondern alle Staaten Osteuropas dringend und schnell brauchen, wenn der bevorstehende wirtschaftliche Kollaps dort nicht auch uns unmittelbar bedrohen soll. Es gibt gar keine wirkliche Alternative zwischen Wiedervereinigung und Europäischer Gemeinschaft. Deshalb wird es auch keine Wiedervereinigung geben, sondern ein hoffentlich zu beschleunigendes Hineinwachsen der Staaten Osteuropas in die EG. Dabei hat eine demokratische, rechts- und sozialstaatliche DDR die Chance, was etwa die Frage der Konvertierbarkeit der Währungen oder die Modernisierung der Industrie angeht, mit der besonderen Hilfe der Bundesrepublik eine Vorreiterrolle zu spielen. In diese Aufgabe werden die beiden deutschen Staaten und Berlin zusammenwachsen. Aber das, was entstehen wird, wird etwas ganz Neues sein.

(-/24.11.1989/vo-he/rs)

Das öffentliche Dienstrecht nach 1992

Zum Entwurf für ein neues SPD-Grundsatzprogramm

**Von Wolfgang Zeisig
Referent der SPD-Bundestagsfraktion**

Der Entwurf für ein neues SPD-Grundsatzprogramm greift das Ziel, im öffentlichen Dienst einheitliche Rechtsverhältnisse zu schaffen, erneut auf. Die Chancen für eine Realisierung dieses Ziels sind jedoch nach wie vor ungewiß.

Bereits die Studienkommission für die Reform des öffentlichen Dienstrechts hat in ihrem 1973 vorgelegten Bericht überzeugend dargelegt, daß die heutige Abgrenzung der Statusgruppen im öffentlichen Dienst (Beamte, Angestellte, Arbeiter) nicht mehr begründbar ist. Ein einheitliches Dienstrecht scheiterte bisher aber vor allem, weil keine Einigung darüber erzielt werden konnte, ob dieses Dienstrecht gesetzlich oder tarifvertraglich ausgestaltet werden sollte.

Diese Kontroversen halten unvermindert an, so daß auf nationaler Ebene auch künftig kaum mit der Herstellung eines einheitlichen Dienstrechts zu rechnen ist, zumal dazu eine Grundgesetzänderung notwendig wäre.

Dessen ungeachtet wird sich das öffentliche Dienstrecht wie bisher auf eine Vereinheitlichung hinbewegen, wobei europäische Entwicklungen diesen Prozeß fördern könnten. Denn das europäische Recht geht nicht nur dem nationalen Recht, sondern auch dem nationalen Verfassungsrecht vor. Es wird verbindlich durch den Europäischen Gerichtshof interpretiert. Das deutsche Beamtenrecht und Artikel 33 GG haben keinen höheren Stellenwert als das europäische Recht. Europäische Entscheidungen könnten also künftig das deutsche Dienstrecht überlagern. So läßt sich ein Verhandlungs- und Streikrecht aller Beschäftigten, das im Entwurf für ein neues SPD-Grundsatzprogramm ebenfalls gefordert wird, nach Lage der Dinge allenfalls durch europäisches Recht einführen.

Vielfach wird angenommen, daß bereits die Regelungen des EWG-Vertrages über die Freizügigkeit, die unmittelbar geltendes Recht sind, Vereinheitlichungstendenzen im öffentlichen Dienst fördern. Das ist jedoch nur in eingeschränktem Umfang der Fall. Denn die Freizügigkeit kann dadurch gesichert werden, daß Beamtenverhältnisse auch für Arbeitnehmer aus den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft zugelassen werden. Die Freizügigkeit läßt sich ebenso durch die Beschäftigung der Bewerber als Tarifbedienstete verwirklichen.

Die Freizügigkeitsregelung läuft auch nicht darauf hinaus, die Organisationshoheit der Mitgliedstaaten in Frage zu stellen oder den Mitgliedstaaten eine öffentliche Verwaltung nach einheitlichem Muster vorzuschreiben. Sie zwingt nur dazu, die „öffentliche Verwaltung“, die von der Freizügigkeit nach Artikel 48 Absatz 4 des EWG-Vertrages ausgenommen ist, entsprechend der Definition des Europäischen Gerichtshofs festzulegen.

Zur „öffentlichen Verwaltung“, die danach von der Freizügigkeit ausgenommen ist, gehören solche Tätigkeiten, die im Zusammenhang mit hoheitlichen Befugnissen und spezifischen Diensten des Staates stehen.

In diesem Zusammenhang ist zu fragen, ob es nicht sinnvoll ist, die „hoheitsrechtlichen Befugnisse“ im Sinne von Artikel 33 Absatz 4 GG, die regelmäßig Beamten zu übertragen sind, in

gleicher Weise zu definieren wie die „öffentliche Verwaltung“ im Sinne von Artikel 48 Abs. 4 EWG-Vertrag. Damit würde den heutigen Verbeamtungstendenzen, die auch vom Bundesverfassungsgericht (Beschluß vom 30. März 1977) kritisiert worden sind, entgegengewirkt. Im Ergebnis würde das bedeuten, daß Beamte nur noch in den Kernbereichen der öffentlichen Verwaltung zu verwenden wären, die nach Artikel 48 Abs. 4 EWG-Vertrag von der Freizügigkeit ausgenommen sind. Insofern könnten sich in der Tat Vereinheitlichungstendenzen ergeben, die jedoch nicht ohne weiteres zum einheitlichen Dienstrecht führen.

Die weiteren Entwicklungen sind heute noch nicht abzusehen. Unter den gegebenen Umständen sollte die Dienstrechtspolitik von den folgenden Überlegungen und Grundsätzen ausgehen:

- Unabhängig von Statusfragen sollten gleiche Sachverhalte gleich geregelt und die Rechte und Pflichten der Beschäftigten soweit wie möglich vereinheitlicht werden.
- Beamte sollten nur dort eingesetzt werden, wo sie nach Artikel 33 Abs. 4 GG verwendet werden müssen - nämlich bei der Ausübung hoheitsrechtlicher Befugnisse als ständiger Aufgabe. Dabei ist die Definition der „öffentlichen Verwaltung“ durch den Europäischen Gerichtshof zu berücksichtigen. Zu den danach Beamten zu übertragenden Funktionen gehören außer der Gesetzgebung und der Rechtspflege beispielsweise in der obrigkeitstaatlichen Hoheitsverwaltung die Betätigung staatlicher Zwangs- und Befehls Gewalt und in der schlichten Hoheitsverwaltung Stellen mit staatlichen Leitungs- und Beratungsfunktionen.
- Die gegenwärtige Beteiligung der gewerkschaftlichen Spitzenverbände bei der Vorbereitung beamtenrechtlicher Regelungen sollte so ausgebaut werden, daß sie einem Verhandlungsrecht der Gewerkschaften mit der Möglichkeit zur Durchsetzung von Forderungen möglichst weit angenähert wird.

Die heute extensive Verwendung von Beamten führt zu einer Differenzierung und Flexibilisierung und damit letztlich zu einer Zersplitterung des Beamtenrechts, weil dies der einzige Weg ist, der Aufgabenvielfalt des öffentlichen Dienstes Rechnung zu tragen. Vernünftiger ist der Weg, das Berufsbeamtentum auf einen Kernbereich der öffentlichen Verwaltung zu beschränken und im übrigen Tarifbedienstete zu verwenden. Befürchtungen, daß dadurch öffentliche Dienste wegen des Streikrechts der Beschäftigten gelähmt werden könnten, sind unbegründet. Die Instrumente der Schlichtung und Notdienstvereinbarung haben sich bewährt und könnten - sollte tatsächlich ein Bedarf für weitergehende Regelungen bestehen - durch tarifvertragliche Regelungen ergänzt werden.

{-/24.11.1989/vo-he/rs}

* * *

Frauen und Kinder vor sexueller Gewalt schützen

Zu den Forderungen der jüngsten Sitzung der Sozialistischen Frauen-Internationale

Von Christa Randzio-Plath MdEP
Mitglied des ASF-Bundesvorstandes

„Die weltweite Zwangsprostitution von Frauen und Kindern, die sexuelle Gewalt gegenüber Frauen und Kindern muß endlich beendet werden.“ Diese Schlußfolgerungen aus den erschütternden Berichten von über 20 Delegationen der Sozialistischen Fraueninternationale - in ihr sind die Frauenorganisationen aller sozialdemokratischen und sozialistischen Parteien organisiert - standen im Mittelpunkt der Sitzung der Sozialistischen Fraueninternationale am 22. November 1989 in Genf.

In ihren Berichten schilderten afrikanische und lateinamerikanische Delegierte die Not und Armut der in die Städte zugewanderten Frauen, die sie in die Prostitution treibt. In Tunesien „verschwinden“ 13jährige Mädchen, die zur Verbesserung des Familieneinkommens Fladen an der Straße verkaufen.

Und übereinstimmend stellten die Delegierten aus europäischen Ländern eine Zunahme des Sex-Tourismus, der Zwangsheiraten und der Zwangsprostitution fest. Die Sozialistische Fraueninternationale fordert nicht nur ein Verbot der Werbung für Sextourismus und eine bessere Aufklärung der Frauen zum Beispiel aus Thailand und auch den Philippinen. Sie spricht sich für Entwicklungsprogramme in den betroffenen Ländern aus, damit Mädchen und Frauen eine Berufsausbildung erhalten und damit die entwürdigende Wertschätzung ihres Beitrages zum Familieneinkommen über den Verkauf ihres Körpers ein Ende hat.

Die Sozialistische Fraueninternationale fordert aber auch ein Männerprogramm. Viele Ursachen für Sextourismus, der Kauf von thailändischen und philippinischen Ehefrauen oder auch Prostituierten aus Ländern der Dritten Welt liegt an den überholten Rollenbildern der Männer, ihren Emanzipationsängsten und ihrer Einstellung zur Partnerschaft.

Besonders bestürzt zeigt sich die Sozialistische Fraueninternationale über die sexuelle Mißhandlung und Ausbeutung von Kindern. In vielen Ländern Europas sind mindestens zehn Prozent der Bevölkerung in ihrer Kindheit sexuell mißhandelt worden. Heute häufen sich illegale Adoptionen, Inzeste und Kinderhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung.

Die Sozialistische Fraueninternationale fordert die sofortige Unterzeichnung, Ratifizierung und Umsetzung der „Kinderrechts-Konvention“.

(-/24.11.1989/vo-he/rs)